

Gemeinde Kirchheim am Neckar
Nahwärmeausbau
Infoveranstaltung 16.10.2024





BM Seibold & Mitarbeiter

- Wärmeversorger
- Vertragspartner
- Auftraggeber
- Ansprechpartner



Hr. Schoor & weitere

- Konzeption
Wärmeerzeugung
- Planung
Heizzentralen &
Wärmenetz
- Projektkoordination



Hr. Beuttenmüller & weitere

- Beratungen
- Technischer Betrieb
- Störungsbeseitigung

Wärmenetz „Ortsmitte“

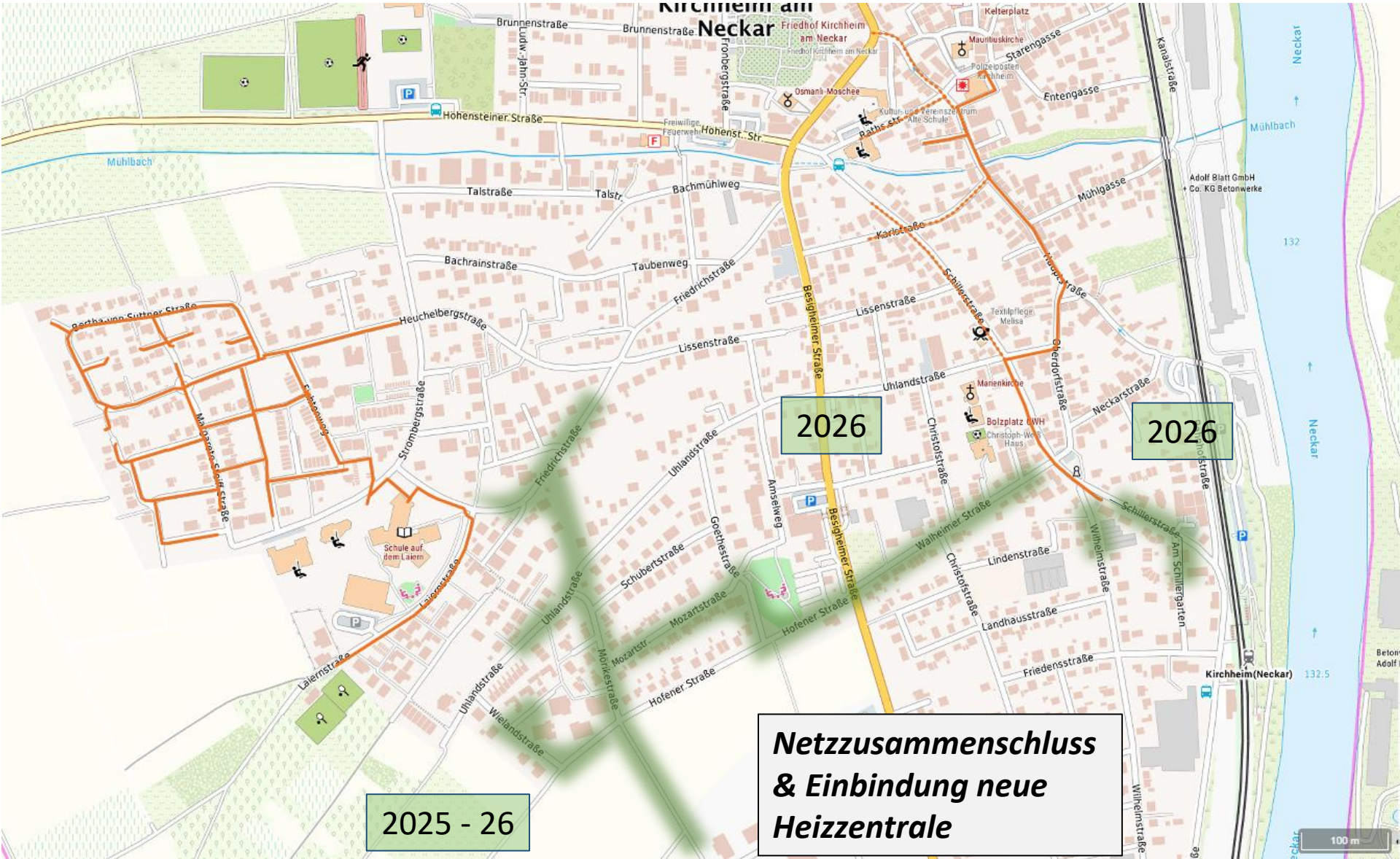
Erweiterung 2024/25

1. Abschnitt: Schillerstraße
2. Abschnitt: Hauptstraße
3. Abschnitt: Rathausstraße
4. Abschnitt: Karlstraße

Wärmenetz „westlich der B27“

— Fernwärmeleitung KMR DR
— Fernwärmeleitung PE-Xa DR

— Fernwärmeleitung PE-Xa ER
— Spülbohrung



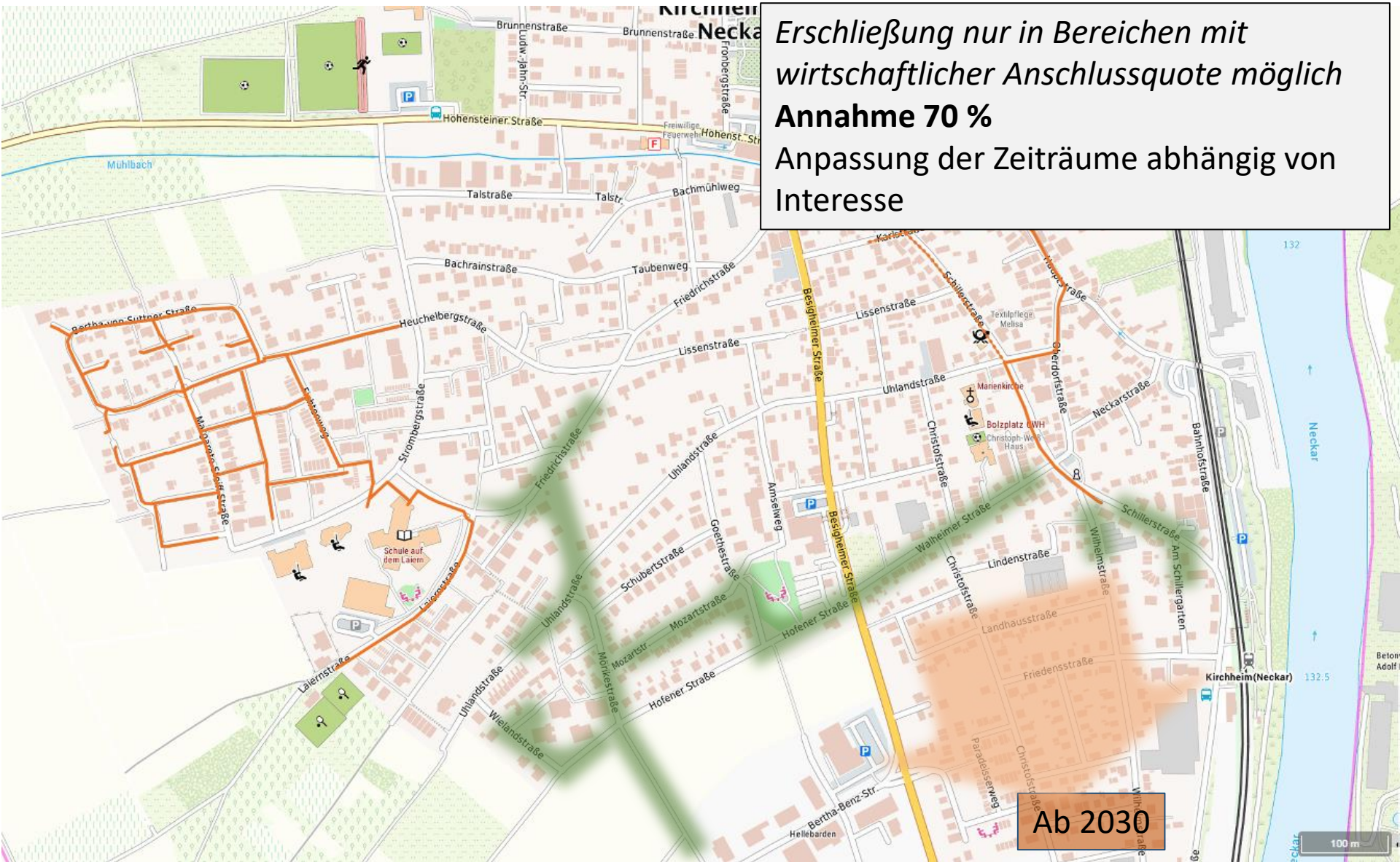
Weiterer Ausbau bis 2030

Erschließung nur in Bereichen mit wirtschaftlicher Anschlussquote möglich
Annahme 70 %
Anpassung der Zeiträume abhängig von Interesse



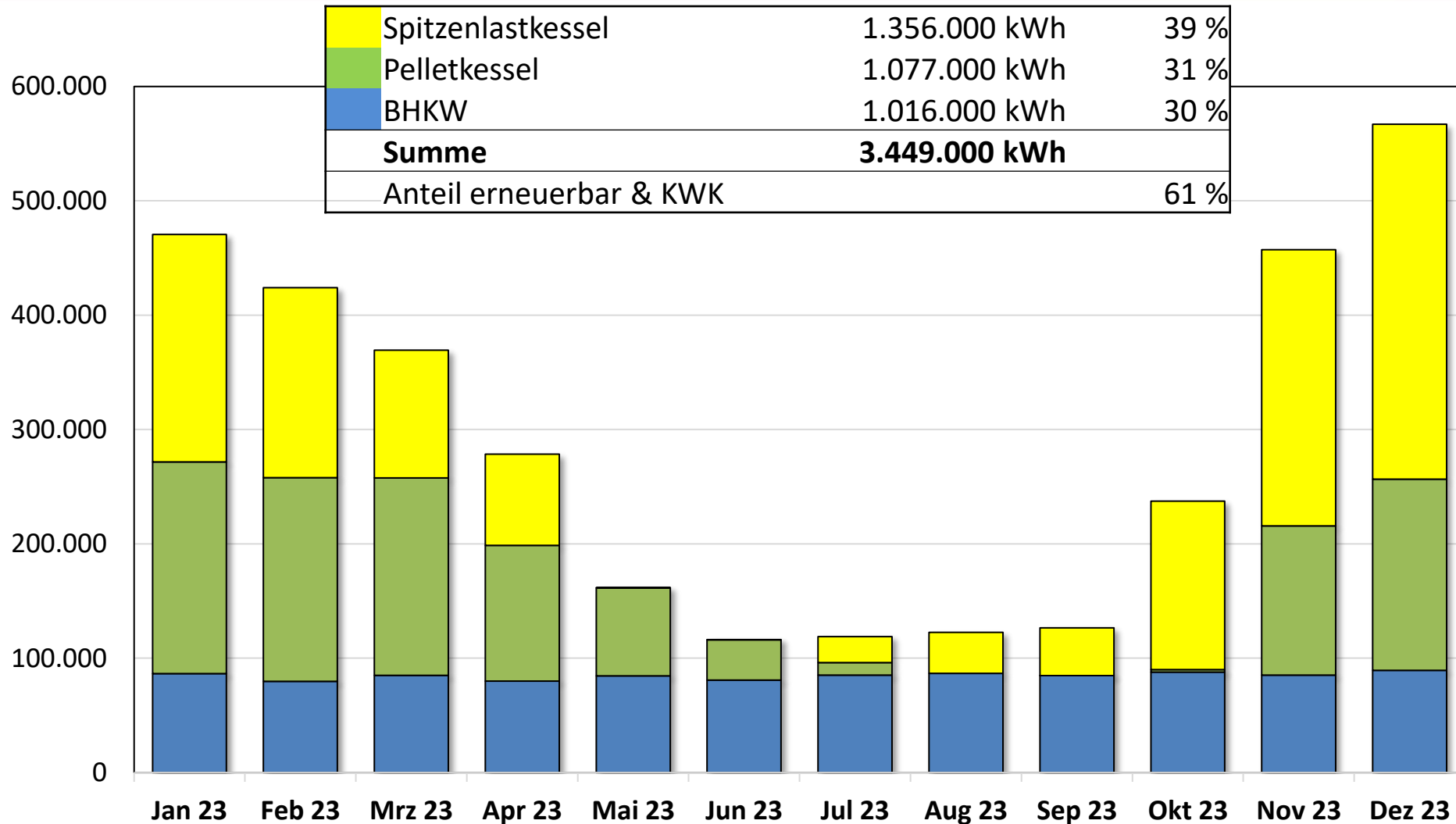
Geplanter Ausbau ab 2030

Erschließung nur in Bereichen mit wirtschaftlicher Anschlussquote möglich
Annahme 70 %
 Anpassung der Zeiträume abhängig von Interesse



Ab 2030

bisheriger Energiemix



- Zubau weiterer Heizzentrale mit erneuerbaren Wärmeerzeugern

Ausbau sowie derzeit in Bau & Planung befindliche Wärmernetze & Heizzentralen

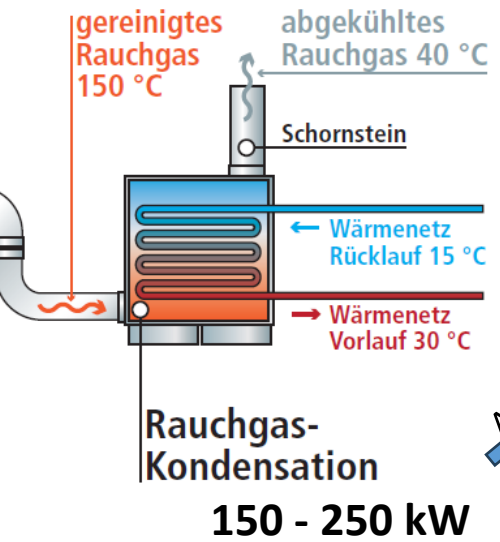
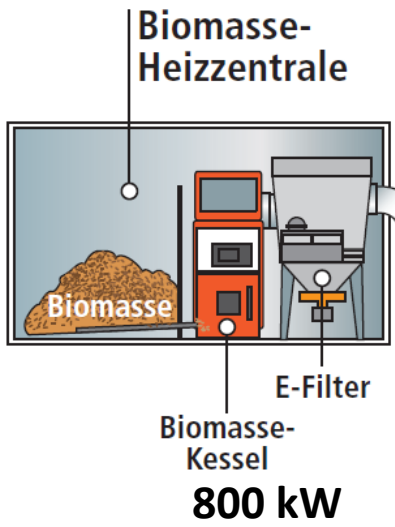


Holzheizung

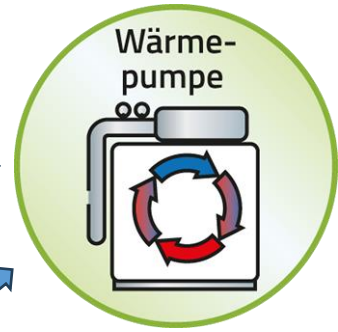
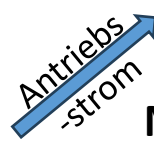
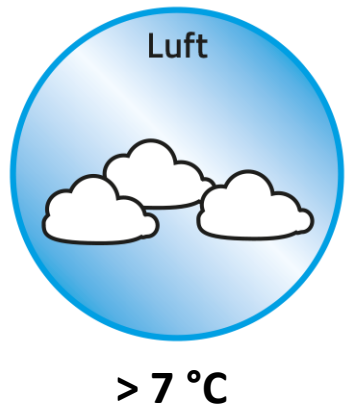
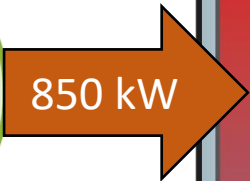
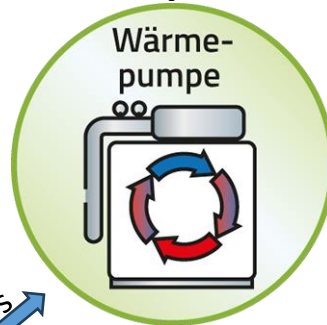
Wärmequelle

Wärmepumpe

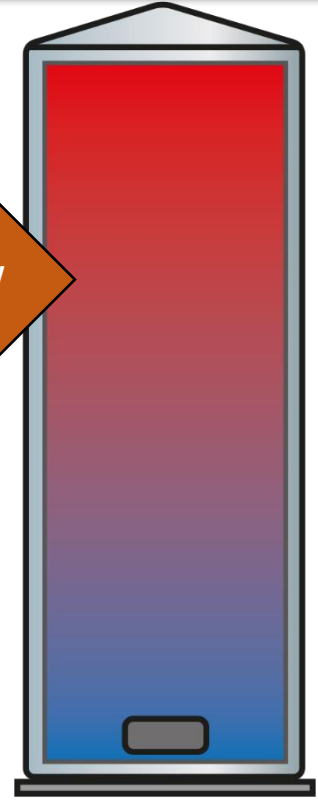
Wärmespeicher



Hochtemperatur-WP

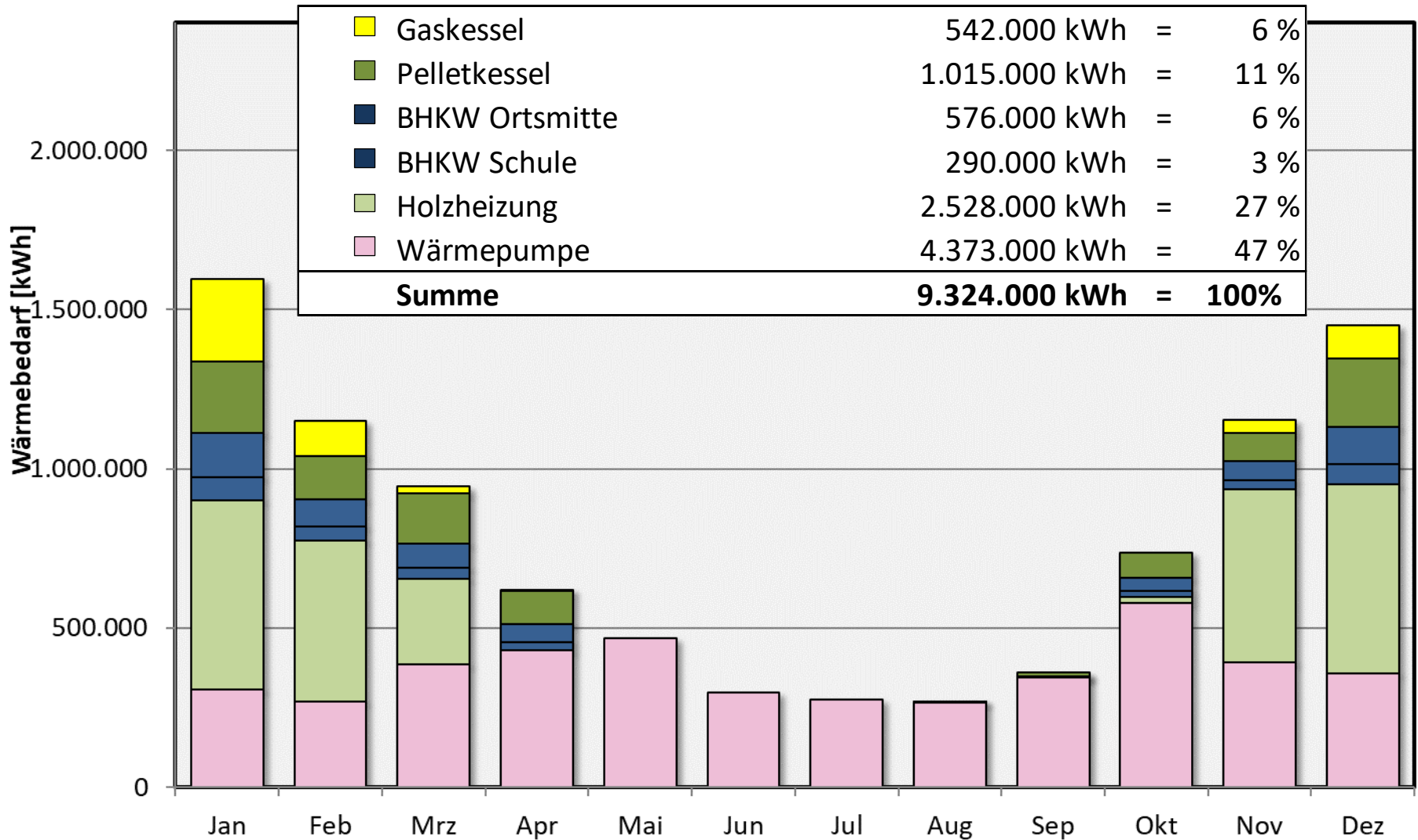


Niedertemperatur-WP



Wärmespeicher 200 m³

Monatsbilanz Wärme Ausbau 2026



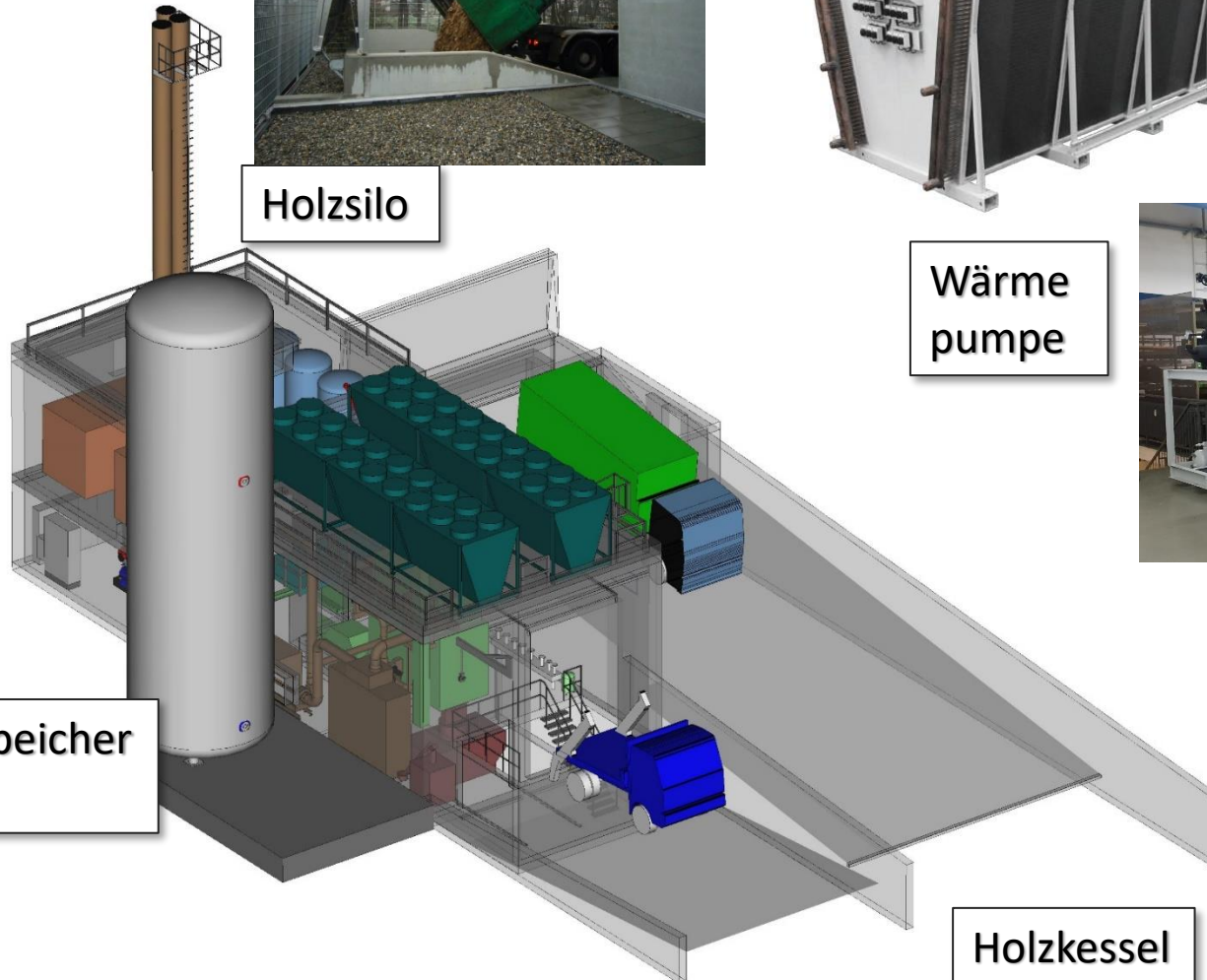
- Anteil erneuerbarer Wärme: 85 %
- Anteil Wärme aus KWK: 9 %
- Sonstige Wärme: 6 %



Holzsilos



Wärme
pumpe

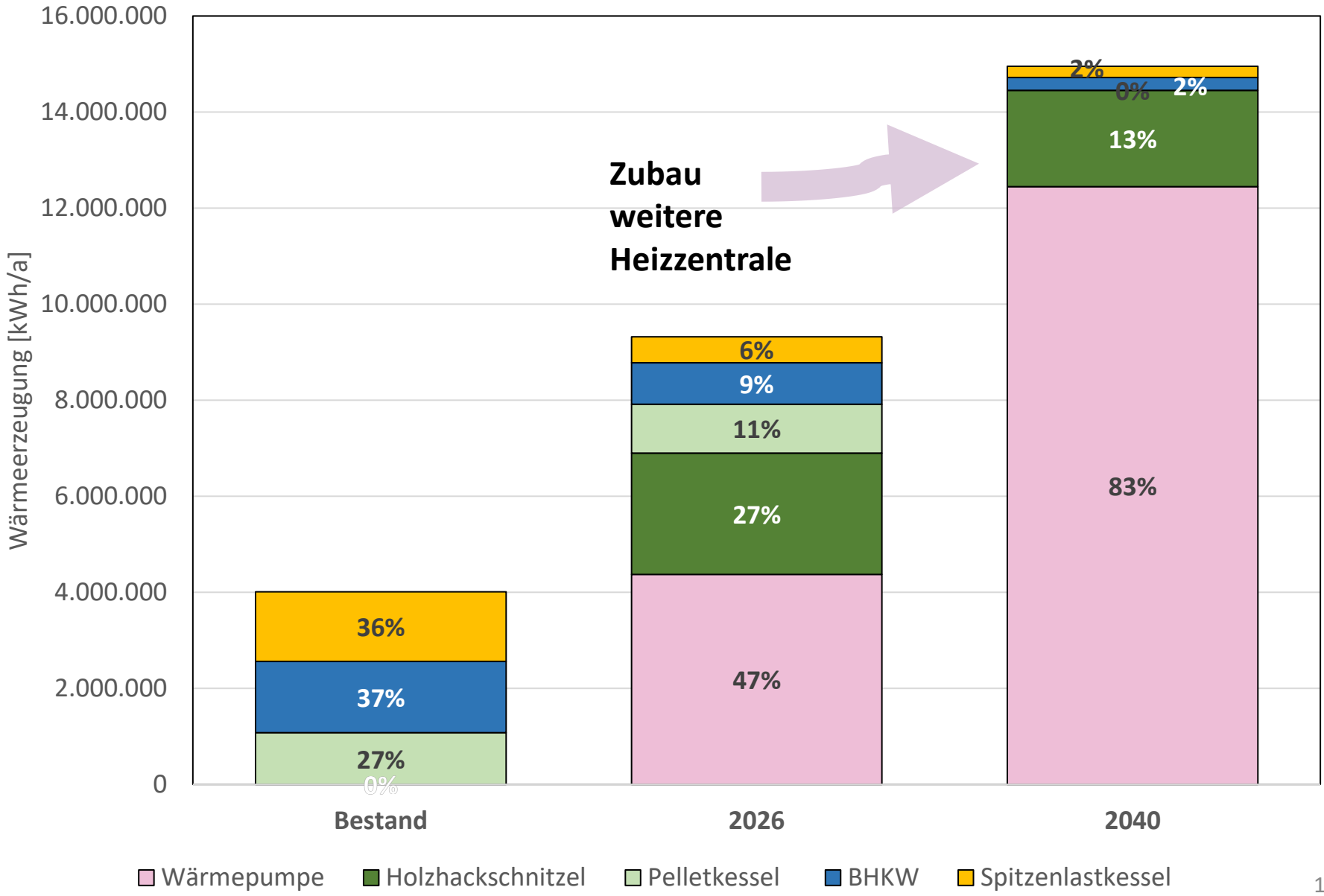


Wärmespeicher
200 m³

Holzessel

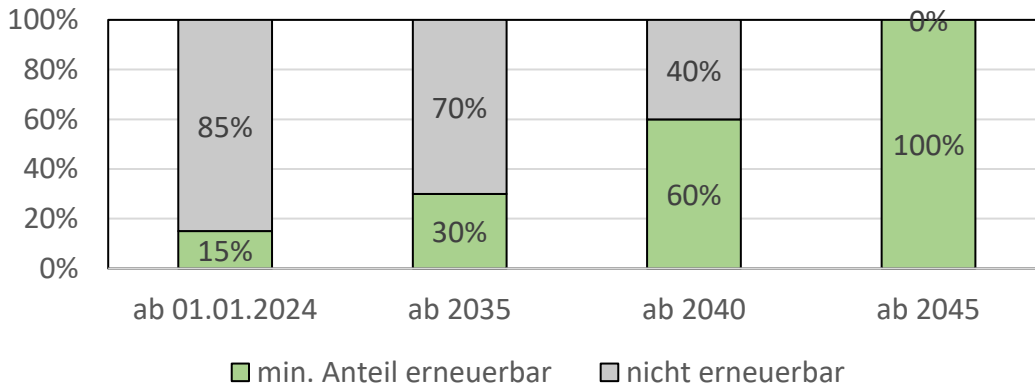


Entwicklung Anteile Wärmeerzeugung

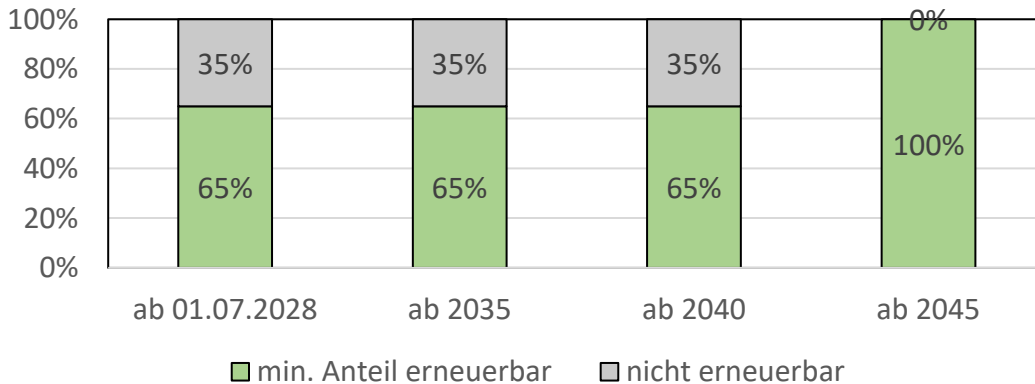


Anforderungen für Bestandsgebäude an Gebäudeeigentümer in Kirchheim am Neckar:

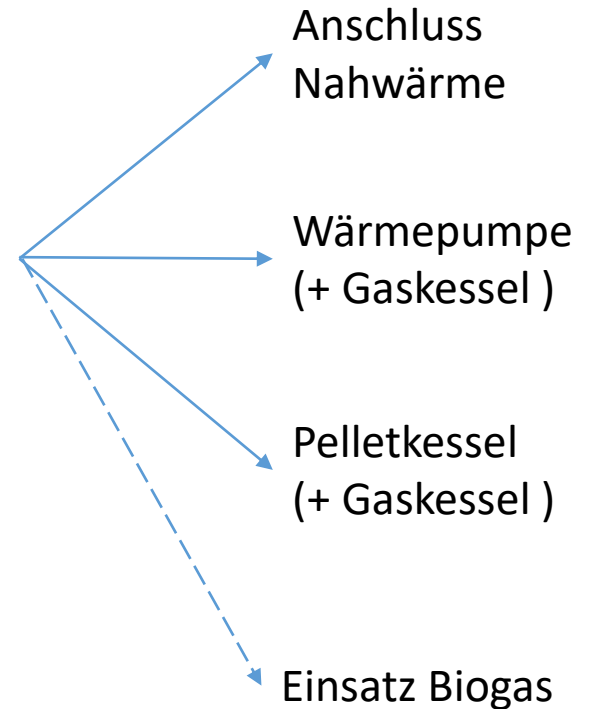
- Übergangsregelung für Heizungstausch zwischen 01.01.2024 – 01.07.2028

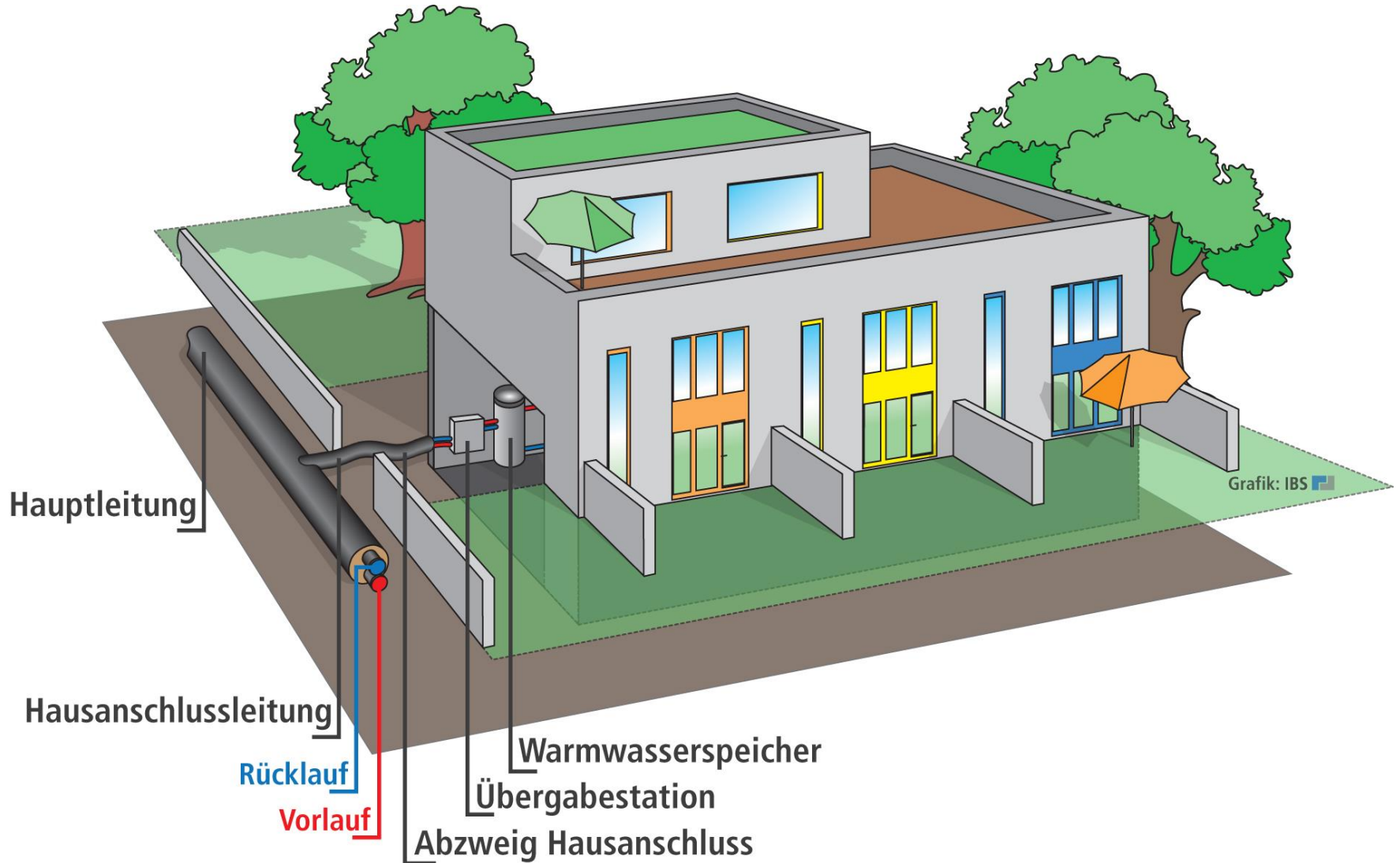


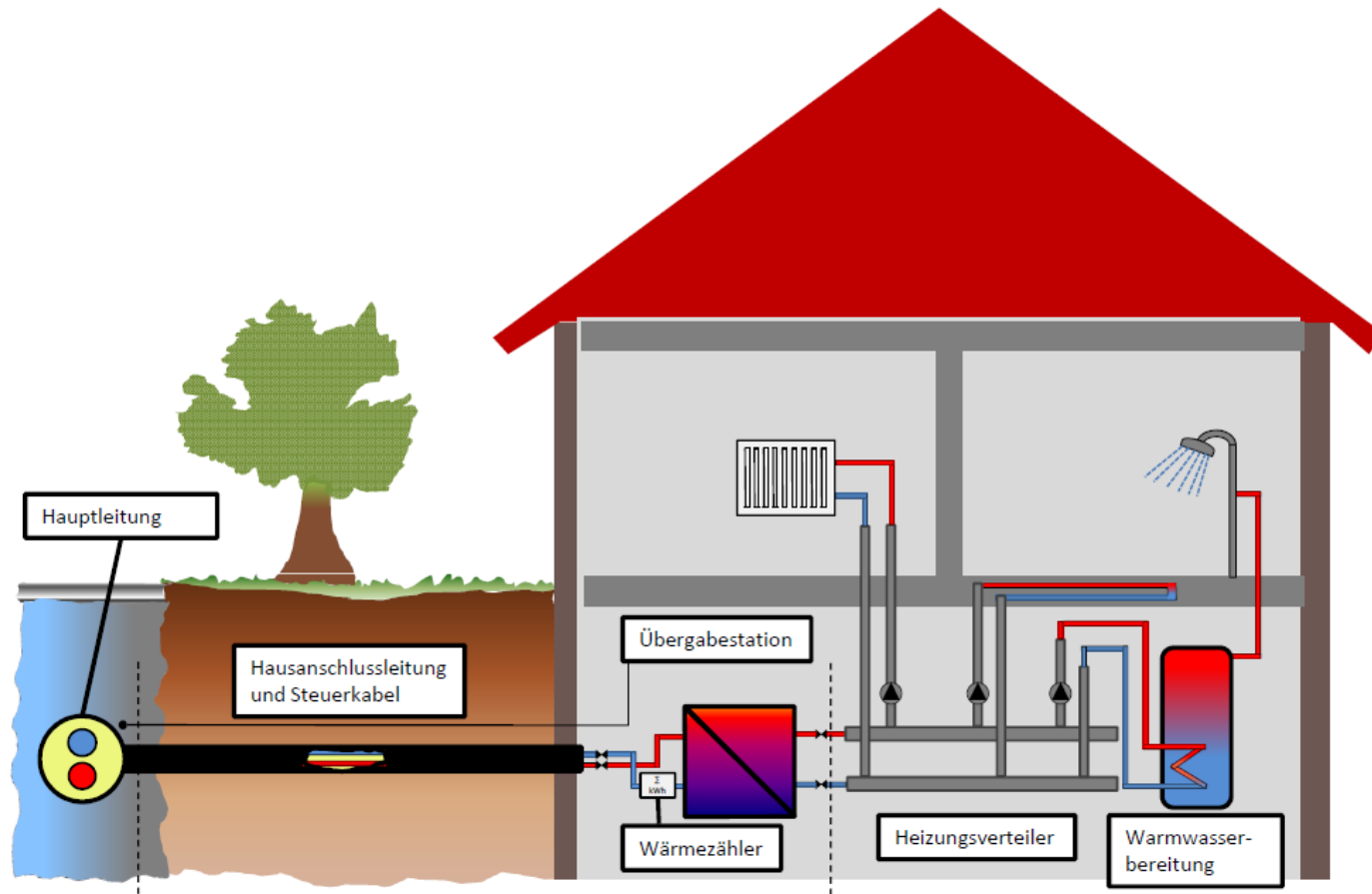
- Regelung für Heizungstausch ab 01.07.2028



Mögliche Erfüllungsoptionen für erneuerbare Wärme







Wasserführende Rohrleitungen transportieren die Wärme von den Heizzentralen in die einzelnen Gebäude

Im Gebäude findet eine Systemtrennung statt, die Wärme wird an das hausinterne Heizungsnetz übergeben

Hauptleitung



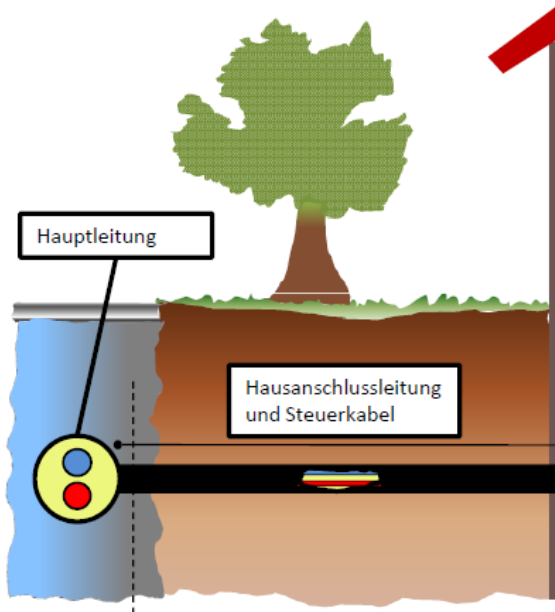
Offener Graben



Hausanschluss

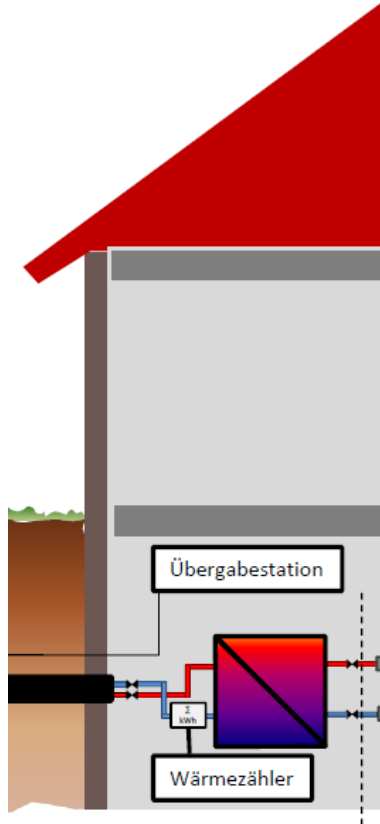


Hausanschluss innen



Hauptleitung

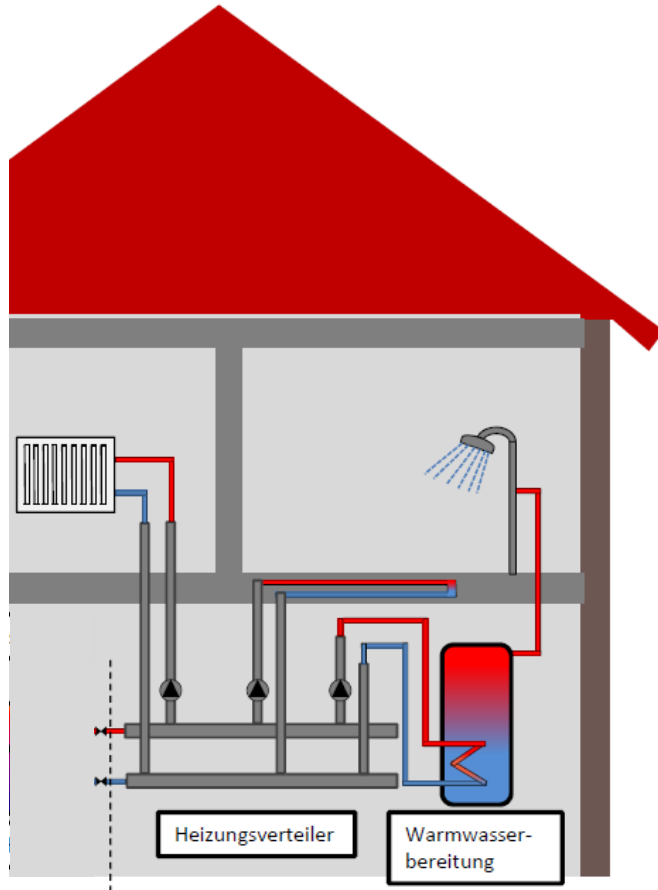
Hausanschlussleitung
und Steuerkabel



Verbindungsleitung
HA bis ÜST



Übergabestation mit
Pumpen, Regler,
Wärmetauscher und
Wärmemengenzähler



Weitere Maßnahmen:

- Demontage Ölkessel
- Stilllegung/Demontage Öltank
- Anschluss an Übergabestation
- ggf. Erneuerung Warmwasserspeicher
- Hydraulischer Abgleich

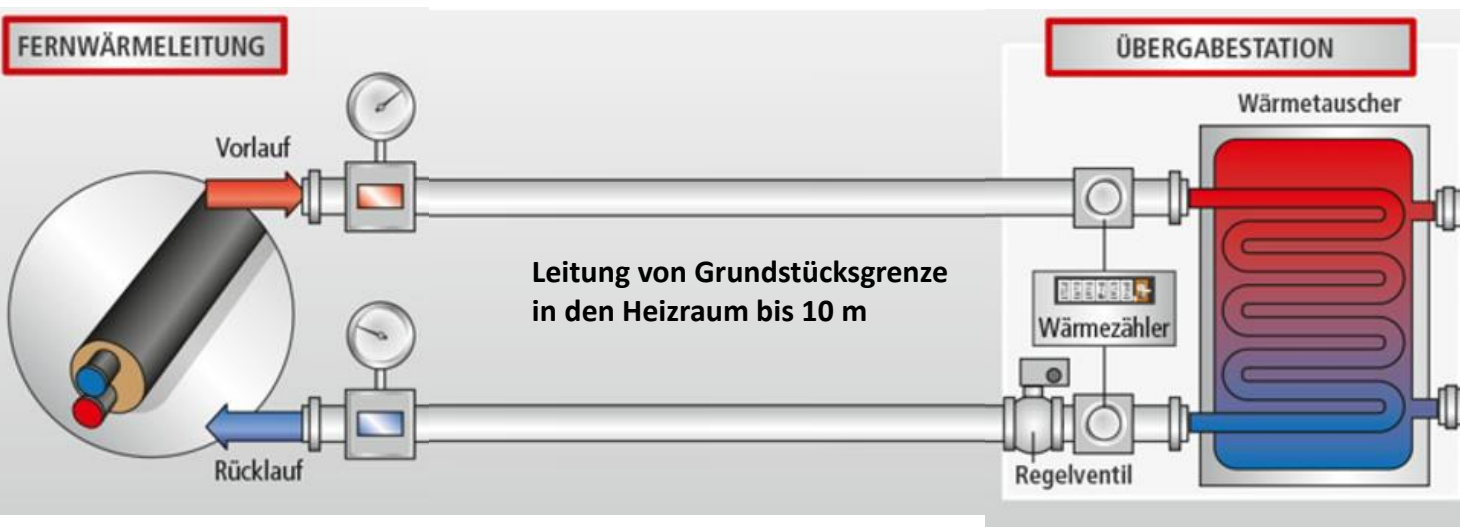


Beispiel ÜST in
früherem Heizraum

Preise (inkl. 19 % MwSt.)	Hausanschluss- leitung	Anschluss- gebühr	Übergabestation	Sekundärseite
	bis 10 m	bis 15 kW	15 kW (HK/WWB)	Individuell (nach Angebot Fachfirma)
Kosten 15 kW Typisches Einfamilienhaus	7.140 €	5.355 €	8.330 €	5.000 – 10.000 €
Summe			An Gemeinde: 20.850 €	Gesamt: 25.000 - 30.000 €

Hausanschlussleitung

Einbau Übergabestation durch Gemeinde/Versorger



weitere Maßnahmen Wärmekunde

- Demontage Heizkessel
- Stilllegung Öltank
- Anschlüsse
- Hydraulischer Abgleich
- Erneuerung Warmwasser

BEG (Bundesförderung effiziente Gebäude) – Heizungsförderung

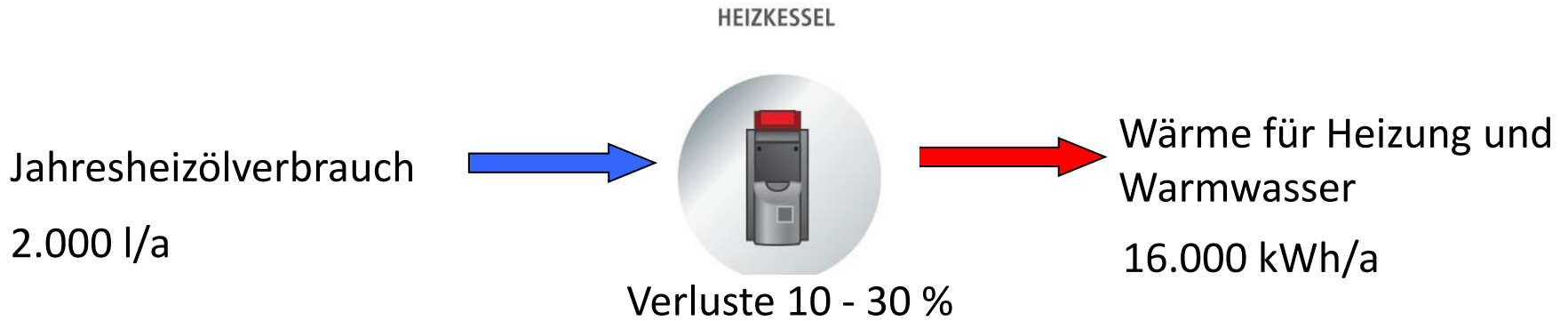
Grundförderung von **30 %** bei Anschluss an ein **Wärmenetz**

Klimageschwindigkeits-Bonus von **20 %** bis Ende 2028 für den Austausch alter, fossiler Heizung für selbstnutzende Eigentümer

Einkommens-Bonus von **30 %** für selbstnutzende Eigentümer (max. 40.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen

→ **maximaler Fördersatz von 70 %**

Preise (inkl. 19 % MwSt.)	Hausanschluss- leitung	Anschluss- gebühr	Übergabestation	Sekundärseite
	bis 10 m	bis 15 kW	15 kW (HK/WWB)	Individuell (nach Angebot Fachfirma)
Kosten 15 kW Typisches Einfamilienhaus	7.140 €	5.355 €	8.330 €	5.000 – 10.000 €
50 % Förderung BEG		- 2.677 €	- 4.165 €	- 2.500 – 5.000 €
Summe			Gemeinde: 14.008 €	Gesamt: 16.500 - 19.000 €



Wärmepreise 2025 inkl. 19 % MwSt.

Grundpreis pro Jahr bis 15 kW

654,50 €

Arbeitspreis pro kWh Wärme (vorläufig, Index Sep 24 fehlend)

14,34 ct/kWh

Verbrauchskosten Heizöl (Okt. 2024)

2.000 l/a x 103 ct/Liter =	2.060 €
Schornsteinfeger	110 €
Wartung u. Instandhaltung	450 €
Rücklagenbildung	590 €
Jahreskosten	3.130 €

Verbrauchskosten Nahwärme (2025)

16.000 kWh x 14,34 ct/kWh =	2.294,40 €
Grundpreis Nahwärme	654,50 €
Jahreskosten	2.948,90 €

Wartung und Reparaturen für Übergabestation sind enthalten.

1. Informieren Sie sich

- Bei Personen, die die Nahwärme schon nutzen
- Kostenloses Beratungsgespräch durch die Süwag (telefonisch, per Mail oder vor Ort)

2. Beratungstermin (aktuell nur für Beratungsgebiete Ausbau 2025/26)

- Vor-Ort-Termin:
 - Wo kann der Nahwärmeanschluss ins Haus geführt werden?
 - Wie sind die Gegebenheiten bei Ihnen im Heizraum?
 - Welche Kosten sind zu erwarten?

3. Entscheidung

- Antrag Hausanschluss bei der Gemeinde Kirchheim

4. Planung Wärmenetz und Rückmeldung

- Bei wirtschaftlichem Ausbau – positive Rückmeldung zum Hausanschluss

5. Förderung beantragen und auf Nahwärmeversorgung umstellen

- Herstellung Hausanschluss durch Gemeinde Kirchheim
- Beantragung BEG-Förderung und Unterschrift Wärmeliefervertrag
- Installation Übergabestation und kundenseitige Umbauarbeiten

Eigentümer:

- Einfache und kostengünstige Modernisierung der Heizung
- Erfüllung Gebäudeenergiegesetz und Erneuerbare-Wärme -Gesetz ohne zusätzlichen Aufwand
- künftig keine Rücklagenbildung für eine neue Heizung mehr nötig
- Wertsteigerung Immobilie

Nutzer (Mieter/Eigentümer):

- langfristig stabile Preise mit geringer CO₂-Bepreisung
- Einfache Technik, geringer Platzbedarf und Wartungsaufwand
- Hohe Anlagenverfügbarkeit (24 h-Notdienst)

Wärmewende und Klimaschutz:

- regionale Wertschöpfung durch Einsatz nachwachsender heimischer Energieträger
- Verantwortung gegenüber künftigen Generationen übernehmen
- Eigener Beitrag zur Wärmewende

Kirchheim schafft Zukunft! – schaffen Sie mit!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

IBS Ingenieurgesellschaft mbH Energie- und Versorgungstechnik

Flößerstr. 60/3 | 74321 Bietigheim-Bissingen | www.ibs-ing.com

WAS SOLL ICH TUN, WENN MEINE HEIZUNGSANLAGE NOCH NICHT ALT GENUG IST?

Eine Umstellung auf Nahwärme ist auch dann sinnvoll, wenn Ihr Heizkessel noch einige Jahre Lebenserwartung hat. Denn die laufenden Kosten der Wärmeversorgung sind vergleichbar mit denen Ihrer Öl- oder Gasheizung, mit zunehmender CO₂-Bepreisung, die 2021 begonnen hat, wird die Versorgung aus fossilen Brennstoffen zunehmend teurer.

Sollte Ihr Heizkessel erneuert werden müssen – und das kommt häufig früher vor als erwartet – dann müssen Sie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und das neue Gebäudeenergiegesetz einhalten, eine meist kostspielige Sache. Außerdem leisten Sie Ihren Beitrag zum Klimaschutz und unabhängiger Energieversorgung.

Ein späterer Anschluss an die Nahwärme ist nicht oder nur mit einem erheblichen Mehraufwand möglich.

Wir empfehlen, zumindest einen Anschluss ins Gebäude legen zu lassen.

KANN ICH MICH SPÄTER NOCH AN DIE NAHWÄRME ANSCHLIEßEN?

Ein späterer Anschluss ist mit einem wesentlich höheren Aufwand verbunden, als ein Anschluss wenn in Ihrer Straße gerade Nahwärme ausgebaut wird.

Für einen Anschluss zu einem späteren Zeitpunkt müsste erneut die Straße aufgebrochen und die bestehende Wärmehauptleitung im wassergefüllten Zustand angebohrt werden. Sämtliche Firmen müssten wegen einzelner Anschlüsse ihre Maschinen und Personal vor Ort schaffen. Der Mehr-Aufwand für die nachträgliche Herstellung eines Hausanschlusses ist erheblich – deutlich höher als dies bei Erdgas oder Telekommunikation der Fall ist.

In den Straßen, in denen wegen fehlender Anschlussaufträge keine Hauptleitung verlegt wurde, ist ein späterer Anschluss nicht möglich. Möchten Sie nicht sofort die Nahwärme nutzen, so empfehlen wir Ihnen, zumindest einen Anschluss ins Gebäude legen zu lassen.

WIE STELLT DIE GEMEINDE EINE JEDERZEITIGE WÄRMEVERSORGUNG SICHER?

Das Nahwärmnetz wird aus verschiedenen Heizzentralen mit unterschiedlichen Erzeugern, die auf unterschiedliche Brennstoffe zurück greifen, versorgt. Selbst bei Stillstand der Erneuerbaren Wärmeerzeuger ist die Wärmeversorgung sichergestellt. Alle Anlagenteile werden von einer rund um die Uhr besetzten Netzleitstelle überwacht. Bei einer Störung ist sofort der Bereitschaftsdienst der Süwag zur Stelle.

WIRD DIE GESAMTE WÄRME AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN ERZEUGT?

Nein, leider noch nicht. Die Erneuerbare Wärmeerzeugung reicht nicht aus, um ganzjährig genügend Wärme zu liefern. Bei Stillstand der Holzhackschnitzelanlage und der Wärmepumpe oder auch an kalten Wintertagen sorgen die konventionellen Kesselanlagen für eine gesicherte Wärmeversorgung.

WER SICHERT MIR ZU, DASS DIE GEMEINDE NICHT WILLKÜRLICH DIE PREISE ERHÖHT?

Die Preise werden auf Grundlage mathematischer Formeln und veröffentlichten Preisindizes des Statistischen Bundesamts jährlich angepasst. Die Preisanpassung erfolgt nicht nach eigenem Ermessen der Gemeinde, sondern nach genau vom Gesetzgeber definierten Regeln, die in der sogenannten „[Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme \(AVBFernwärmeV\)](#)“ und im Wärmeliefervertrag jederzeit nachgelesen werden können.